



Haupt- und Finanzausschuss am 16.02.2017		öffentlich		
Nr. 2.1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/582/2017/1		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		16.02.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	16.02.2017		Vorberatung	
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	30.03.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Ausbau der Stadtfeldstraße

hier: Bürgerantrag, hier eingegangen am 23.01.2017

- Tischvorlage -

I. Beschlussvorschlag:

Der hier am 23.01.2017 eingegangene Bürgerantrag wird zuständigkeithalber an den Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt verwiesen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Rates, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Zu dem am 23.01.2017 eingegangenen Bürgerantrag zum Ausbau der Stadtfeldstraße haben die Anwohner der Stadtfeldstraße mit Schreiben vom 16.02.2017 ergänzende Ausführungen eingereicht. Bezüglich weiterer inhaltlicher Einzelheiten wird auf das als Anlage beigefügte Schreiben verwiesen.

Die inhaltliche Beratung des Bürgerantrages fällt in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt. Aus diesem Grund wird die inhaltliche Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Fehlanzeige -

Anlagen:

Schreiben zum Bürgerantrag, hier eingegangen am 16.02.2017